



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 080-2026  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.169

Eingereicht am: 16.03.2026

Fraktionsvorstoss: Nein  
Vorstoss Ratsorgan: Nein  
Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/in)  
Esseiva (Bern, FDP)  
Pauli (Nidau, FDP)  
von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE)  
Daphinoff (Bern, Die Mitte)  
Messerli (Nidau, EVP)  
Widmer (Bern, GRÜNE)  
Gerber (Bellelay, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Staatskanzlei  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Umsetzung von Massnahmen zur Stärkung der Zweisprachigkeit im Kanton Bern und in der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Dem Grossen Rat wird ein Bericht über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht der Expertenkommission über die Zweisprachigkeit («Bericht Stöckli») vom 30. August 2018 und über die Umsetzung des Regierungsratsbeschlusses 696/2019 «Umsetzung des Berichts der Expertenkommission Zweisprachigkeit vom 30. August 2018» vom 26. Juni 2019 vorgelegt.
2. Die Sprachkenntnisse der Angestellten der kantonalen Verwaltung, insbesondere die Kenntnisse der Amtssprachen, werden angemessen erfasst und statistisch ausgewertet (Empfehlung 12 des «Stöckli-Berichts»).
3. Im vom Regierungsrat angekündigten Sprachengesetz werden quantifizierte Ziele für die Kenntnisse der Amtssprachen in der Kantonsverwaltung festgelegt.
4. Die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Weiterbildungsangebote und -anforderungen werden unter Berücksichtigung der Empfehlung 13 entwickelt.
5. Die systematische, in alle Geschäftsprozesse integrierte Übersetzungsarbeit (Empfehlung 11) wird weiter vorangetrieben, soweit zweckmässig auch unter Anwendung moderner technischer Instrumente.

Begründung:

Am 3. Mai 2017 setzte der Regierungsrat eine nichtständige «Expertenkommission Zweisprachigkeit» ein und beauftragte sie, einen Bericht über den Stand und die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Zweisprachigkeit im Kanton Bern zu erarbeiten. Der Bericht wurde am 30. August 2018 vorgelegt.<sup>1</sup> Er wird auch als «Bericht Stöckli» bezeichnet, benannt nach dem Präsidenten der Kommission, dem damaligen Ständerat Hans Stöckli. Der Bericht enthält unter anderem 46 konkrete Empfehlungen.

Am 26. Juni 2019 fällte der Regierungsrat einen Beschluss zur Umsetzung des Berichts der Expertenkommission.<sup>2</sup> Als Grundlage für den Entscheid legte die Staatskanzlei dem Regierungsrat einen Vortrag vor, den der Regierungsrat offenbar auch als seine Zweisprachigkeitsstrategie bezeichnet.<sup>3</sup> Die Staatskanzlei lässt sich darin «von 25 Empfehlungen» der Expertenkommission leiten, wobei «[k]eine der übrigen Empfehlungen [...] definitiv fallengelassen» wird. «Namentlich aus finanzpolitischen Gründen» sei es aber angezeigt, «unter den Empfehlungen eine Auswahl zu treffen, schrittweise vorzugehen und Prioritäten festzulegen».

Heute, sieben Jahre später, sind keine bedeutenden Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen des Vortrags oder der Zweisprachigkeitsstrategie des Regierungsrats unternommen worden. Auf der entsprechenden Website<sup>4</sup> der Staatskanzlei werden nur einige wenige Punkte erwähnt, darunter die Einführung eines Tages der Zweisprachigkeit im Grossen Rat. Dieser geht jedoch nicht auf eine Initiative des Regierungsrats zurück. Der Tag der Zweisprachigkeit im Grossen Rat liegt in der Verantwortung des Büros des Grossen Rates. Die Organisation drumherum (Mittagsveranstaltung) wird von der Zivilgesellschaft (Forum für die Zweisprachigkeit, BernBilingue) übernommen. Die vorliegende Motion verlangt einen aktualisierten Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Stöckli-Berichts und des Regierungsratsbeschlusses 696/2019.

Im Übrigen kündigte der Regierungsrat an, er werde die Möglichkeit prüfen, die Zweisprachigkeit im Rahmen eines neuen Sprachengesetzes<sup>5</sup> weiter zu fördern. Auch der Bund verfügt über ein Sprachengesetz.<sup>6</sup> Die entsprechende Verordnung legt u. a. Bandbreiten für die Vertretung der Landessprachen in der Bundesverwaltung fest, so dass die betreffenden Sprachgemeinschaften entsprechend ihrer Grösse vertreten sind.<sup>7</sup> Diese Motion fordert das gleiche für die kantonale Verwaltung (für die Amtssprachen Deutsch und Französisch).

Dies setzt jedoch voraus, dass zunächst die Sprachkenntnisse der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung erfasst werden. Wie aus der Antwort auf eine Anfrage hervorgeht, werden diese Kompetenzen im Kanton Bern aber nicht erfasst.<sup>8</sup> Und das, obwohl bereits in der Begründung zum RRB 696/2019 in Aussicht gestellt wurde, nach der Einführung von SAP als Personalinformationssystem die "Sprachkenntnisse aller Mitarbeitenden" zu überprüfen. SAP wurde am 3. Januar 2023 als Personalinformationssystem eingeführt.<sup>9</sup> Diese Motion verlangt daher, dass die Sprachkenntnisse der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung nunmehr erfasst werden.

Sodann sind die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die im Sprachengesetz festgelegten Ziele erreicht werden. Dazu zählen insbesondere sprachliche und sprachkulturelle Weiterbildungsangebote und nötigenfalls auch Verpflichtungen, diese wahrzunehmen. Dabei soll Empfehlung 13 aus dem «Bericht Stöckli» berücksichtigt werden, die u. a. beinhaltet, «dass für

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.api.news.apps.be.ch/api/news/80f9541f-a225-32aa-8f52-7a7c5673212d/content/a61a7a95-05cf-3828-932c-c4d4af9b13c8/assets/preview/69a5a892-9100-4ded-b7e9-af5dee037f4f/2018-11-12-zweisprachigkeit-bericht-de.pdf>.

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.rr.be.ch/de/start/beschluesse/suche/geschaeftsdetail.html?guid=fd325ef5eac34891b67847e69d311d14>.

<sup>3</sup> Siehe S. 12 des Vortrags: «Dieser Bericht ist eine Strategie, die über mehrere Jahre hinweg und über die laufende Legislatur hinaus entwickelt werden muss.»

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.sta.be.ch/de/start/themen/zweisprachigkeit-und-sonderstatut/zweisprachigkeit/foerderung-der-kantonalen-zweisprachigkeit.html>

<sup>5</sup> Vgl. Antwort auf die Motion «Übergangslösung des zweisprachigen Schulangebots im Raum Bern sicherstellen»

<sup>6</sup> Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften

<sup>7</sup> Vgl. Art. 7 Sprachenverordnung (SpV)

<sup>8</sup> Anfrage 1 der Frühlingssession 2026: «Wie ist es um die Zweisprachigkeit des Kantonspersonals bestellt?», Anfragen Frühlingssession 2026

<sup>9</sup> Vgl. <https://www.beinfo.sites.be.ch/de/start/rubriken/ratgeber/ratgeber-2022-06-SAP.html>

deutschsprachige und französischsprachige Mitarbeitende dieselben Anforderungen an die Beherrschung der zweiten Amtssprache gelten».

Schliesslich soll auch die Übersetzung in die jeweils andere Amtssprache noch konsequenter erfolgen, wo zweckmässig unter Anwendung moderner Übersetzungssoftware. In der automatisierten Übersetzung wurden seit 2019 enorme Fortschritte erzielt. Namentlich können die damals vorgebrachten finanziellen Vorbehalte in Bezug auf die konsequente Übersetzung in die jeweils andere Amtssprache im Jahr 2026 so nicht aufrechterhalten werden.

Verteiler

– Grosser Rat